

GGR-Geschäfte

2018-692

232 130.90 Finanzen; Finanzen; Darlehen und Beteiligungen

P

Finanzierung Fernwärmeausbau in der Hauptstrasse in Lyss; Gewährung Darlehen

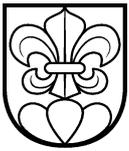
Ausgangslage / Vorgeschichte

Mit Schreiben vom 22.08.2018, stellte die Wärme Lyss Nord (WLN) AG hinsichtlich der anstehenden Sanierung der Hauptstrasse folgende Anfrage:

Zusammen mit der Ortsplanungsrevision 2012 hat die Gemeinde Lyss auch einen neuen Energierichtplan verabschiedet. Dieser sieht unter anderem vor, dass die grosse Abwärme, welche bei den Verarbeitungsprozessen in der GZM Extraktionswerk entsteht, für eine Fernwärmanlage genutzt wird.

Die GZM Extraktionswerk AG (GZM), die Energie Seeland AG (ESAG) und die Seelandgas AG (SG) haben zusammen die Wärme Lyss Nord AG (WLN) gegründet, um die Idee der Fernwärme umzusetzen. Seither hat die WLN nahezu Fr. 12 Mio. in die Heizzentrale und den Netzausbau für das Gebiet Industrie-ring Nord, Buchzopfen, Bielstrasse, Walkeweg – Juraweg, Birkenweg und Westring mit Anschluss ans Sitglimattnetz investiert resp. genehmigt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Strassensanierung und dem Werkleitungsbau in der Hauptstrasse (Realisierung voraussichtlich 2019) hat die WLN den Ausbau in das interessante Gebiet geprüft. Die vielen Kundenkontakte zeigen ein einheitliches Bild: Interesse für einen Anschluss sobald die bestehende, meist neueren Heizungen ersetzt werden müssen. Eine akzeptable Fernwärmedurchdringung kann nach heutiger Sicht nur über einen Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren erzielt werden.



Der Ausbau der Fernwärme in die Hauptstrasse verursacht Vorinvestitionen in der Grössenordnung von Fr. 1 Mio. Die WLN kann diese Summe nicht mehr alleine stemmen, zumal erst nach 10 Jahren mit einem angemessenen «Return» gerechnet werden kann. Die Geschäftsleitung hat deshalb dem WLN Verwaltungsrat beantragt, auf den Ausbau zu verzichten.

Der WLN-VR möchte aber die Türe nicht gänzlich schliessen. Er fragt deshalb die Gemeinde Lyss an, ob mit einem zinsfreien Darlehen über 10 Jahre das Lysser Leuchtturmprojekt mitfinanziert werden kann. Das Darlehen müsste in der Höhe der Ausbaukosten erfolgen und mit Rangrücktritt versehen sein. Die Rückzahlung müsste nach heutiger Sicht über weitere 10 Jahre erfolgen.

Rechtliche Grundlagen

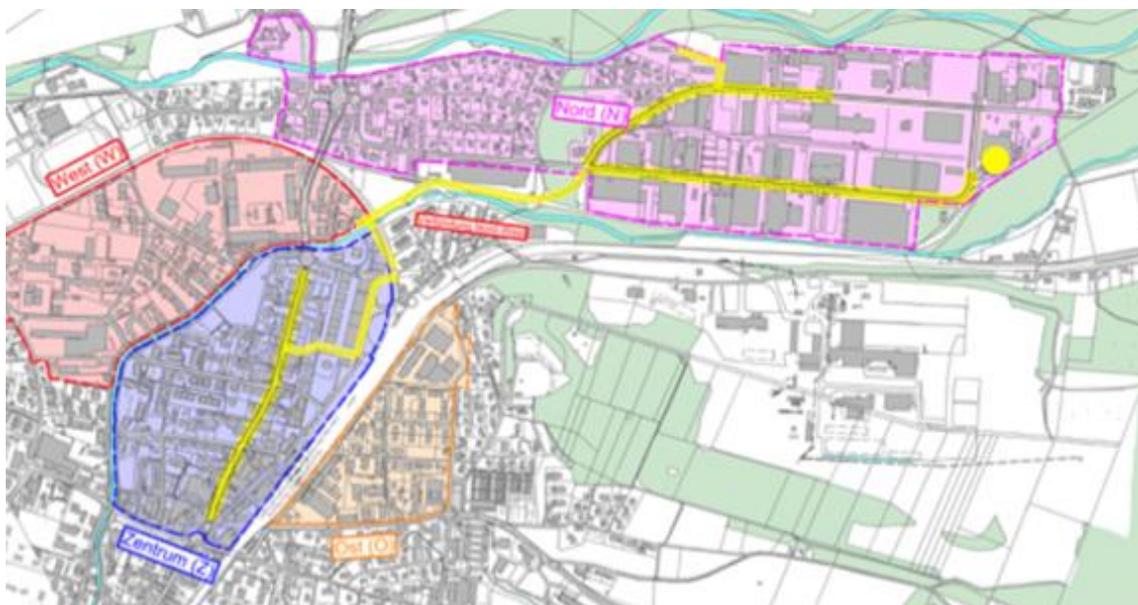
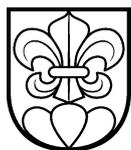
Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

Gründe und Argumente für das Darlehensgesuch der WLN AG

Die Trägerschaft der WLN AG besteht je zu 1/3 durch die ESAG, Seelandgas AG und GZM AG. Diese haben je Fr. 3.1 Mio. in das Projekt Fernwärme investiert (Beträge noch nicht vollumfänglich abgerufen). Die WLN AG ist ein privatrechtliches Unternehmen und basiert auf dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.

Das bestehende Kapital der WLN AG wird aktuell in den Ausbau der ersten Etappe investiert. Die Erschliessung der Hauptstrasse war ursprünglich in einer späteren Etappe vorgesehen. Da aber die Sanierung der Hauptstrasse im kommenden Frühling bevorsteht, drängt die Zeit um allenfalls mit der Grabenöffnung gleichzeitig die Fernwärmeleitung einzulegen. Aus finanziellen Aspekten ist dieser Schritt mit Investitionen von ca. Fr. 1 Mio. für die WLN AG grundsätzlich noch zu früh. Die Rentabilität beim Verkauf von Fernwärme erfolgt erst nach 10 Jahren.

Im Baugesuch für die Sanierung der Hauptstrasse in Lyss hat die WLN AG den Fernwärmeleitungsbau vorsorgehalber eingegeben. Gemäss Kanton wird der Baubeginn der Tiefbauarbeiten in der Hauptstrasse nach den Einsprachenbereinigungen frühestens im Frühling 2020 stattfinden.



Gemäss Verwaltungsratsbeschluss der WLN AG, wird die Erschliessung mit Fernwärme im Perimeter Hauptstrasse nur ausgeführt, unter der Voraussetzung der Unterstützung der Gemeinde mit einem zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 1'000'000.00 über 10 Jahre, rückzahlbar über weitere 10 Jahre in Tranchen von jeweils Fr. 100'000.00. Andernfalls wird die WLN auf die Erschliessung mit Fernwärme im Perimeter Hauptstrasse verzichten.

Beurteilung aus Sicht der Gemeinde

Aus ökologischer Sicht ist die WLN AG für die Energiestadt Lyss ein Leuchtturmprojekt. In den Richtlinien+Zielsetzungen 2014-2017 war festgehalten, für die WLN AG, bzw. die Versorgung durch Fernwärme in Lyss, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Zielsetzung wurde durch die Gemeinde erfüllt. Es ist für Lyss als Energiestadt auch weiterhin wichtig, dass dieses aus ökologischer Sicht wichtige Projekt weiter ausgebaut wird.

Der Wärmeverbund Lyss Nord ist das zentrale Projekt / die bedeutendste Massnahme aus dem Richtplan Energie 2013. Die Gemeinde Lyss hat nebst der Koordination im Rahmen der Erarbeitung des Richtplanes Energie auch mit Vorleistungen wie Studien, Zusammenstellung Trägerschaft usw. die Grundsteine für den heutigen Wärmeverbund gelegt. Im Weiteren hat die Gemeinde im Konzessionsvertrag mit der WLN AG festgehalten, dass während den ersten 30 Jahren auf eine Abgabe für die Benützung öffentlichen Grundes verzichtet wird.

Als Energiestadt muss der Ausbau des Wärmenetzes in der Hauptstrasse angesichts des im Siedlungskonzept 2035 aufgezeigten Nutzungspotentials in diesem Strassenabschnitt soweit möglich unterstützt werden.

Ein Netzausbau der Fernwärme im Perimeter der Hauptstrasse, kann für in Planung stehende Projekte und deren Investoren durchaus interessant sein (Mühleplatz, Erweiterung Altersheim, Gnossi etc.). Eine Anschlusspflicht bei Neubauten war bis anhin nicht vorgesehen. Mit einer Anschlusspflicht für neue Planungen oder UeO's kann die WLN AG indirekt unterstützt werden, indem Neukunden und damit langfristige Einnahmen gesichert werden. Aus diesen Überlegungen hat der GR am 02.04.2019 die Absicht erklärt, in neue Planungen (UeO's) im Perimeter Hauptstrasse die Auflage für eine Anschlusspflicht an die Fernwärme vorzugeben, bzw. der Richtplan Energie anzupassen.

Unterstützungs- und Finanzierungsvorschläge durch die Gemeinde

Variante 1:

- Darlehen Fr. 1 Mio. fix 01.01.2020 bis 30.06.2030 zinsfrei (Investitionen Netzbau Fr. 850'000.00 + Investitionen Netzanschlüsse Häuser Fr. 150'000.00)
- mit Rangrücktritt auf die gleiche Stufe, wie die Darlehen der Aktionäre mit Rang Rücktritt
- ab 2030 jährlich Fr. 100'000.00 rückzahlbar, erstmals per 01.07.2030; Restbetrag weiterhin zinsfrei; letzte Tranche 01.07.2039

Variante 2:

- Fr. 425'000.00 „à fond perdu“ per 01.01.2020 (50% Investitionen Netzbau)



Beurteilung und Empfehlung aus Sicht des GR

An mehreren Gesprächen mit dem Verwaltungsratspräsidenten der WLN AG, Eicher Ruedi, versuchte der GR Klarheit über die Umstände des Unterstützungsgesuchs der WLN AG sowie die Absichten der WLN AG für einen Fernwärmausbau in die Hauptstrasse zu klären.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es der WLN AG nicht möglich, den Fernwärmeausbau in die Hauptstrasse selber zu finanzieren. Die Vorinvestitionen sind sehr hoch und es kann (wenn überhaupt) erst nach 10 Jahren mit Einnahmen gerechnet werden.

Aus Sicht der Energiestadt Lyss und des Klimaschutzes sind nachhaltige Energien wichtig, was grundsätzlich für die Nutzung von CO₂-neutralen Ressourcen wie Fernwärme und die Ausweitung des Fernwärmenetzes spricht.

Der GR ist der Meinung, dass die Netzerweiterung von Fernwärme unbedingt unterstützt werden muss, und die Gemeinde Lyss mit der Gewährung eines Darlehens an die WLN AG ihren Beitrag an die Ökologie als Energiestadt spricht. Deshalb empfiehlt der GR dem Parlament, der WLN AG ein Darlehen über Fr. 1 Mio. für die Erweiterung des Fernwärmenetzes bis zur Hauptstrasse zu gewähren.

Mitbericht Finanzen

Die nach geltender Praxis ermittelten kalkulatorischen Zinskosten (2.5%) betragen jährlich maximal 25'000 Franken. Aufgrund der aktuellen Situation am Kapitalmarkt (Zinssätze um 0 %) sind die durch das unverzinsliche Darlehen effektiv entstehenden Zinskosten vernachlässigbar. Die Finanzierung des Darlehens erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus verfügbaren oder zu beschaffenden Mitteln.

Im Finanzplan 2019 - 2024 sind für die Unterstützung der WLN AG keine finanziellen Mittel eingestellt.

Die Variante „Darlehen“ hat keine massgebende Auswirkung auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Gemeinde Lyss.

Die „à fond perdu“ Variante wird als Beitrag über die Erfolgsrechnung verbucht und demnach sofort abgeschrieben, da kein effektiver Gegenwert (aus Sicht der Finanzbuchhaltung) geschaffen wird. Hierzu genehmigt der GGR den entsprechenden Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung. Der Beitrag wird über die Jahresrechnung 2019 finanziert. Die zusätzliche finanzielle Belastung kann mit voraussichtlichen Besserstellungen aufgefangen werden.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Ausbau der Hauptstrasse wird voraussichtlich im Februar 2020 beginnen. Sicherlich ist allen klar, dass es deshalb Sinn macht, die Leitungen auch zu diesem Zeitpunkt einzulegen.

Der Redner hat Gerüchte oder Bedenken gehört: Was passiert, wenn das Geld gesprochen wird, die Leitungen verlegt sind und niemand anschliesst? In Zusammenhang mit den geplanten Projekten wie Mühleplatz, Erweiterung Altersheim Lyss-Busswil, Gnossi etc. kann eine Anschlusspflicht in die Überbauungsordnungen aufgenommen werden.

Ackermann Adrian, EVP: Die Fernwärme entspricht einer nachhaltigen Energieproduktion. Dass der Ausbau jetzt erfolgen muss, ist auch allen bewusst. Die Fraktion EVP ist der Meinung, dass das Angebot der Fernwärme so schnell wie möglich in allen vorgesehenen Zonen möglich sein sollte. Aus diesem Grund sind die Verlegung und der Ausbau der Leitungen während der Sanierung der Hauptstrasse dringend nötig. Zudem gibt es heute kaum noch Zinsen, daher macht es Sinn das zinslose Darlehen von Fr. 1 Mio. zu gewähren. Die Fraktion EVP stimmt der Variante 1 ohne Vorbehalt zu. Die Fraktion EVP hofft aber auch, dass die übrigen Zonen, welche vorgesehen waren für die Fernwärme, auch schnellstmöglich anschlussbereit werden. Dies betrifft insbesondere die Zone Nord, bei welcher offensichtlich noch nicht die ganze Zone erschlossen wurde. Dieser Teil ist kurzfristig noch nicht, oder gar nicht vorgesehen. Der Redner findet dies jedoch sehr schade. Dort sind auch Hauseigentümer, welche gerne an die Fernwärme anschliessen würden. Im Plan ist vorgesehen, dass die ganze Zone erschlossen wird, aber offensichtlich wurden die Betroffenen schriftlich informiert, dass dies im Moment nicht der Fall sein wird. Der Fraktion EVP ist es wichtig, dass die ganze Zone erschlossen werden kann.



Gerber Daniel, FDP: Die Fraktion FDP unterstützt das vorliegende Geschäft. Als Energiestadt wird konkret ein Projekt unterstützt, bei welchem tatsächlich CO2 eingespart werden kann. Eine Anschlusspflicht ist grundsätzlich nicht die Haltung der Fraktion FDP. Trotzdem macht es für künftige Projekte Sinn, dass eine Anschlusspflicht vorgesehen wird. Dass die Leitungen nun im nächsten Jahr verlegt werden, ist allen klar. Das zinslose Darlehen von Fr. 1 Mio. auf 20 Jahre ist jedoch sehr unüblich. Jedoch ist allen bekannt, dass es sich bei der Wärme Lyss Nord AG (WLN AG) nicht um ein privates Unternehmen handelt. Indirekt ist die Gemeinde Lyss sogar Miteigentümerin. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um ein Infrastrukturprojekt, mit einem Horizont und einer Nutzungsdauer von etwa 50 Jahren oder mehr. Aus diesem Grund findet die Fraktion FDP das zinslose Darlehen angemessen. Die Fraktion FDP stimmt dem Geschäft zu.

Brauen Thomas, SVP: Die Fraktion SVP hat das Geschäft diskutiert. Der Fraktion SVP ist zwar nicht ganz klar, wieso die Gemeinde Lyss ein zinsloses Darlehen gewährt. Beim vorliegenden Geschäft macht dies zwar durchaus Sinn, sollte aber künftig nicht üblich werden. Dass die Leitungen nun während der Sanierung der Hauptstrasse verlegt werden, ist durchaus nachvollziehbar. Die Fraktion SVP stimmt dem Geschäft zu.

Eugster Lorenz, Grüne: Für die Fraktion SP/Grüne ist klar, dass die Wärmeleitungen erfolgen müssen. Volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich gibt es nichts anderes und ist «ein Muss». Gleichzeitig hat der Redner eine kritische Bemerkung. Wenn die WLN AG Fr. 1 Mio. mit der aktuellen Zinslage nicht alleine stemmen kann, kommt dies dem Redner etwas komisch vor. Energieprojekte mit nachhaltiger Ausrichtung haben längerfristig ein sehr geringes Investitionsrisiko. Risikoreich ist alles, was mit fossilen Energieträgern läuft. Zudem handelt es sich um eine Investition, welche keine Abhängigkeit zum Ausland verursacht. Auch dies ein riesen Plus. Diese Punkte sind alle sehr interessant, daher findet der Redner komisch, dass scheinbar die Privatwirtschaft trotzdem nicht selber tätig wird. Hierfür springt nun die Gemeinde Lyss ein. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das Vorgehen aus all den genannten Gründen. Je schneller die Wärmeleitungen vor Ort sind, umso weniger werden bestehende Heizanlagen mit anderen Energien ersetzt. Die Energie, welche transportiert wird, ist bereits vorhanden und «verpufft».

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die WLN AG konnte die Investition nicht selber tragen. Sie hat bisher Fr. 12 Mio. zusammen mit drei weiteren Unternehmen investiert. Die Gemeinde hat bisher kein Geld investiert und ist nur indirekt über die ESAG involviert. Der Redner wäre auf die Diskussionen gespannt gewesen, wenn die Gemeinde das Geld hätte investieren müssen. Bis das Geld wieder zurückfließt, dauert es einen Moment. Die Firmen müssen bis zum Anschluss an die Fernwärme auch auf das Geld warten. Aus diesem Grund ist es für die Unternehmen ein finanzielles Risiko, welches die Gemeinde mit dem zinslosen Darlehen etwas verringern kann.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst der WLN AG per 01.01.2020 ein Darlehen in der Höhe von Fr. 1 Mio. unter folgenden Konditionen zu gewähren:

- **Fr. 1 Mio. fix 01.01.2020 bis 30.06.2030 zinsfrei**
- **Rangrücktritt auf der gleichen Stufe, wie die Darlehen der Aktionäre mit Rang Rücktritt**
- **ab 2030 jährlich Fr. 100'000.00 rückzahlbar, erstmals per 01.07.2030; Restbetrag weiterhin zinsfrei; letzte Tranche 01.07.2039**
- **Das Darlehen wird nur gewährt, wenn die Realisation der Leitung erfolgt.**

Beilagen

Keine

